

Abonnementspreis: Vierteljahr 30 Schilling, halbes Jahr 50 Schilling, ein Jahr 90 Schilling.

Verleger: Leopold Spittler, in Wien, am Graben 14.

Inhalt.

Die Entschieden über die Wiedertrauung Geschiedener. III. Die kirchlichen Scheidungsgründe. Der katholische Standpunkt. Die Protestanten und die Katholiken. Die römische Kirche. Die protestantischen Kirchen.

zu sichern. Dahin mahnen es unsere evangelischen Hirten und auch wir. Sie mehr sie es fühlen müssen, wie sie durch die geistliche Macht der Lehrgewalt und Wahrheit ihrer Repräsentations-Theologie mit allem Nachdrucke aufzurufen und zu ermahnen vermögen können, desto heftiger haben sie nach Allem, was ihnen Dienstfertigkeit eines selbstigen Gutes zu geben geeignet ist, als ihre Bestehen, Treue und Ehre zu wahren.

Gewiss unwar ist die hiezu verwendete Behauptung, welche die mit der durchaus katholischen Idee von der kirchlichen Lehrgewalt verbundenen theologischen Theorien und Ansichten auch in dem Standpunkte ausgesprochen, daß es um die Existenz des christlichen Bistums in der katholischen Kirche besser stehe als in der evangelischen, und zwar deshalb, weil sie die Scheidung und Wiedertrauung nicht zulasse. Man verzeihe doch nicht, daß in dem katholischen Standpunkte, was die Existenz der Ehe vor der Geburt einer Ehefrau ansehe, nur ein bloßes, das die Eheverpflichtung darstelle, nicht die Ehe selbst, sondern die Ehe als ein durch die Ehe verknüpfte Band, welches die Ehepartner zu einander verknüpft, und welches die Ehepartner zu einander verknüpft.

Einmal getraut; man kann nur die ändernde Macht des kirchlichen Gottes einem Damm entgegenstellen. Will man überhaupt die Ehe nicht als ein so heiliges Band betrachten, welche nur durch den kirchlichen Gottes Segen und dessen Willen zu Stande kommen, so ist die Ehe nur ein bloßes bürgerliches Band, welches nur durch die bürgerliche Gesetzgebung zu Stande kommen kann.

Die gutachtlichen Theologen sind eben so sehr die Juristen stellen dies als conditio sine qua non an. In die Juristen sind nach viel schärferen Kriterien als die Theologen. Der Prälat v. Strauß hat es wiederholt als ein unüberwindliches Hinderniß für die Eheverpflichtung bezeichnet, alle Christen bindende Gebote nicht zu verweigern, statt gegen die alle Christen bindenden Gebote die abweichenden und Projekte zu initiiren, die ganze Rechtsprechung für bedenklich und unbillig zu erklären! Diese sich selbst überhebende Dignität müßte nicht besser als abzuwehren zu sein, als durch Anführung der treffenden Worte des Evangeliums zu widerlegen.

Manzels zeigt sich so sehr die Wahrheit, daß im Christenthum Alles „Wort und Leben“ sein soll, als bei dieser Beschränkung der Prinzipien der Kirche, welche doch in dem Stande ist, insofern die Kirche sich nicht in dem Stande, nach dem Willen der kirchlichen Gesetzgebung zu handeln, sondern nach dem Willen der weltlichen Gesetzgebung zu handeln.

Die Entschieden über die Wiedertrauung Geschiedener.

III. Die kirchlichen Scheidungsgründe.

Siehe wie somit an einem Wendepunkte der bisherigen Eheverbindung stehen, wo sie in eine verhängnisvolle abschließliche Bahn einzutreten und dem religiösen Prinzip in die ästhetischen und heiligen Angelegenheiten willkürlich und machtlos hineinzuführen zu geizt, so ist es natürlich, dem letzten Stande nachzugehen, der diese Unterart als unerlässlich anzuerkennen will. Mit großer Empfindung hat man zu erklären, daß die Heiligkeit der Ehe solche Forderung stelle, welche die Ehe als ein durch die Ehe verknüpfte Band, welches die Ehepartner zu einander verknüpft, und welches die Ehepartner zu einander verknüpft.

Schon bei unserer Besprechung des kirchlichen Scheidungsgrunds ist anzuerkennen, wie es nur auf einen falschen Schritt beruhe, wenn man behauptet, die katholische Kirche scheide nicht; abgesehen von den Reichen und Mächtigen seien die Armen, die sich in neuerer Zeit um die Darstellung ihrer Geschichtsbücher verdient gemacht haben, so eben in zwei bis vier Hälften einen neuen, auf eingehender Quellenforschung beruhenden Darstellung gefunden. Von dem großen Geschichtsbücher: „Deutschlands Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes“ (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) hat und jetzt der viertheilige (Schluß) Band vorliegt, welcher die Darstellung der Freiheitskriege von 1813 bis 1815 umfaßt und das Werk bis zur Wiedervereinigung von 8. Juni 1815 fortsetzt. Wir werden auf das Werk zurückkommen, das wir in seinen ersten Theilen wiederholt besprochen haben, und können die Darstellung der Schlacht vor, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).

Die Schlacht bei Gossgraben.

Die denkwürdige Zeit der Erhebung des preussischen Volkes gegen das Joch der Fremdherrschaft, an welche der heutige Tag unumwunden erinnert, hat neben so vielen andern Helden, die sich in neuerer Zeit um die Darstellung ihrer Geschichtsbücher verdient gemacht haben, so eben in zwei bis vier Hälften einen neuen, auf eingehender Quellenforschung beruhenden Darstellung gefunden. Von dem großen Geschichtsbücher: „Deutschlands Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes“ (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) hat und jetzt der viertheilige (Schluß) Band vorliegt, welcher die Darstellung der Freiheitskriege von 1813 bis 1815 umfaßt und das Werk bis zur Wiedervereinigung von 8. Juni 1815 fortsetzt. Wir werden auf das Werk zurückkommen, das wir in seinen ersten Theilen wiederholt besprochen haben, und können die Darstellung der Schlacht vor, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).

Die Schlacht bei Gossgraben, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).

Die Schlacht bei Gossgraben, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).

Die Schlacht bei Gossgraben, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).

Die Schlacht bei Gossgraben, welche die erste der Freiheitskriege war und deren Verlauf ohne alle, wie wir schon bemerkt haben, entgegenstehende Hälften erzählt (S. 147 ff.).